

„Bösartig, widerwärtig“

Das Urteil des Pekinger Volksgerichts gegen den chinesischen Bürgerrechtler Liu Xiaobo – eine Dokumentation

Am 25. Dezember wurde der Bürgerrechtler Liu Xiaobo in erster Instanz vom Pekinger Volksgericht Nr.1 zu elf Jahren Haft verurteilt. Wir dokumentieren das „Strafgericht Nr. 3901“ in einer gekürzten Fassung:

Die Volksstaatsanwaltschaft Peking, Abteilung eins, hat den Angeklagten Liu Xiaobo per Anklageschrift (2009) Nr. 247 der Anstachelung zum Umsturz der Staatsgewalt angeklagt und dies am 10.12.2009 bei diesem Gericht eingereicht. Dieses Gericht stellte auf Grundlage der Gesetze ein Richterkollegium zusammen und verhandelte den Fall in öffentlicher Sitzung; die Volksstaatsanwaltschaft Peking, Abteilung eins schickte den Staatsanwalt Zhang Rongge und den Vizestaatsanwalt Pan Xuechu zur Unterstützung der Anklage vor das Gericht; der Angeklagte Liu Xiaobo und seine Anwälte Ding Xikui und Shang Baojun nahmen an der Verhandlung teil. Die Verhandlung ist bereits abgeschlossen.

Die Klageschrift der Volksstaatsanwaltschaft Peking, Abteilung eins beschuldigt den Angeklagten Liu Xiaobo, dass er aus Unzufriedenheit mit der Staatsmacht unseres Staates, der demokratischen Diktatur des Volkes, und dem sozialistischen System seit 2005 aufhetzerische Artikel über das Internet auf Webseiten wie „Beobachter“, „BBC chinesischsprachiges Netz“ und andere unter diesen Überschriften publiziert: „Der Diktatur-Patriotismus der KP Chinas“, „Sind Chinesen etwa nur dazu geeignet, eine ‚Demokratie der Partei-Herren‘ anzunehmen“, „Mit einer Reform der Gesellschaft die politische Macht reformieren“, „Die Aspekte der Diktatur der KP Chinas“, „Die negativen Auswirkungen des Aufstiegs der Diktatur auf eine Demokratisierung der Welt“, „Die Fälle der Kinder-Sklaven weiterverfolgen“ und andere.

Diese Artikel setzten Gerüchte in die Welt, verbreiteten Schmähungen wie „Seit der Machtergreifung der Kommunistischen Partei kümmern sich Diktator-Generationen am meisten um die Macht in ihren Händen und am wenigsten um das Leben der Bevölkerung“; „Was die diktatorische KP-Macht unterstützt, ist der absurde Regierungspatriotismus à la ‚Die Partei tritt an die Stelle des Staates‘, die Substanz dieses Patriotismus“ ist die Forderung an das Volk, die diktatorische Macht, die diktatorische Partei und die Diktatoren selbst zu lieben, es ist also das Beschlagen der Begriffe Patriotismus, für eine Politik, die Land und Volk ins Unglück stürzt“; „Diese Methoden der KP Chinas sind Nothelfer der Diktatoren zur Bewahrung ihrer Macht, aber sie sind grundsätzlich nicht dazu geeignet, das bereits zahllose Risse aufweisende Gebäude der Autokratie zu erhalten“. Er stachelte außerdem auf: „durch gesellschaftliche Reformen die politische Macht reformieren“; „bei der Hoffnung auf ein freies China auf eine ‚neue Politik‘ der Herrschenden zu setzen, ist längst nicht so sinnvoll, wie die Hoffnung auf ‚neue Kräfte‘ in der Bevölkerung zu setzen und darauf, dass diese sich immer weiter ausbreiten“.

Von September bis Oktober 2008 entwarf und brutierte der Angeklagte Liu Xiaobo gemeinsam mit anderen die „Charta 08“ aus, die unter anderem befürwortet: „Abschaffung des Vorrechts einer Partei auf das politische Machtmonopol“, „Schaffung einer Bundesrepublik China im Rahmen einer demokratischen Verfassung“ und suchte damit zum Umsturz der politischen Macht anzustacheln. Liu Xiaobo rekrutierte mehr als 300 Leute, die das unterschrieben und verbreitete die „Charta 08“ sowie die Unterschriften per E-Mail zur Veröffentlichung auf Webseiten außerhalb der Staatsgrenzen.

Der Angeklagte Liu Xiaobo ist nach Begehung dieser Taten aufgespürt und vor Gericht gestellt worden.

Die Volksstaatsanwaltschaft Peking, Abteilung eins, hat diesem Gericht Zeugen und Zeugenaussagen, am Tatort ermittelte Beweise und schriftliche Inspektionsaufzeichnungen, elektronische Dateien, Expertengutachten und anderes überreicht. Die Staatsanwaltschaft ist der Ansicht, dass die Handlungen des Angeklagten Liu Xiaobo gegen die Bestimmung des Paragraphen 105 Absatz 2 des „Strafgesetzes der Volksrepublik China“ verstoßen und den Tatbestand des Verbrechens der Aufstachelung zum Umsturz der Staatsgewalt begründen, was ein Schwerverbrechen darstellt.

Die oben genannten Fakten sind durch die im Folgenden aufgeführten Zeugenaussagen in der Verhandlung des Gerichts benannt, erwiesen und in die Akten aufgenommen worden; dieses Gericht bestätigt das hiermit.

1. Die Aussage der Zeugin Liu Xia (Ehefrau des Liu Xiaobo, die nicht vor Gericht erscheinen durfte, Anm. d. Red.) belegt, dass sie die Ehefrau des Liu Xiaobo ist, mit Liu Xiaobo gemeinsam in Peking wohnt, dass es in der Wohnung drei Computer gibt, davon ein Tisch- und zwei Notebook-Rechner. Sie selbst versteht nichts von Computern. Liu Xiaobo benutzte die Rechner vor allem zum Verfassen von Artikeln und um ins Internet zu gelangen; sie wurden von Liu Xiaobo im Jahre 2001 verbunden und installiert. Die Mittel zur Bestreitung ihres und des täglichen Lebens des Liu Xiaobo entstammten Honoraren, die Liu Xiaobo für das Verfassen seiner Sachen bekam; Liu Xia hatte unter ihrem Namen bei einer Bank ein Konto eröffnet, worauf die Skriptorenare unregelmäßig überwiesen wurden. Sie ging monatlich in unregelmäßigen Zeiten zur Bank und hob Geld ab.

2. Die Bank of China AG mit beschränkter Haftung, Filiale Peking, Bezirk Muxudi stellte „Kontoeröffnungsunterlagen“ und Geldanweisungunterlagen zur Verfügung, die beweisen, daß auf dem Konto

der Liu Xia, Ehefrau des Liu Xiaobo, Beträge aus dem Ausland ein- und ausgezahlt worden sind (Devisen).

3. Die von der China Unicom Internet-Gesellschaft, Filiale Peking, zur Verfügung gestellte „Beantwortung einer Anfrage zur Hilfe bei einer Daten-Untersuchung“ belegt, dass das von Liu Xiaobo genutzte ABSL-Konto Aufzeichnungen zu Internetzugängen enthält.

4. Die Zeugenaussage des Zhang Zuhua (Mitautor der „Charta 08“, zusammen mit Liu Xiaobo Anfang Dezember 2008 festgenommen, aber kurz darauf wieder freigelassen, Anm. d. Red.) beweist, dass er Ende 2008 gemeinsam mit Liu Xiaobo die „Charta 08“ fertigstellte und auch selbst Unterschriften dafür sammelte, später veröffentlichte Liu Xiaobo die „Charta 08“ auf ausländischen Webseiten.

5. Die Aussage des Zeugen He Yongqin beweist, dass er Anfang Dezember 2008 eine E-Mail der „Charta 08“ von Liu Xiaobo erhielt, Liu Xiaobo ließ ihn diese nach dem Durchlesen unterschreiben und per Email an Liu Xiaobo zurücksenden, seine Zustimmung bedeutete seine Unterschrift.

6. Die Aussage des Zeugen Zhao Shiyang beweist, dass Liu Xiaobo ihm im Oktober 2008 über das Internet die Charta zuschickte und ihn um seine Meinung bezüglich von Änderungen bat, ihn veranlasste, andere Leute zur Unterschrift aufzusuchen; dass er auf einer Versammlung die Charta herauszog und den anwesenden zehn Personen zum Lesen gab, woraufhin vier Personen sich bereit erklärten zu unterschreiben. Liu Xiaobo ließ ihn per Internet auch in Kanton Unterschriften sammeln, dort unterschrieben fünf Personen.

7. Die Aussage des Zeugen Yao Bo beweist, dass Liu Xia bei einem Treffen mit ihm die Charta ansprach und er zustimmte, sie zu unterschreiben.

10. Die Aussagen der Zeugen Xu Junliang, Zhi Xiaomin und Teng Biao beweisen, dass sie in der Zeit zwischen November und Dezember in ihrem elektronischen Postkasten die „Charta 08“ als E-Mail erhielten und nicht wussten, wer ihnen das geschickt hatte; sie unterschrieben jeder für sich und schickten die „Charta 08“ an den Absender zurück.

11. Die Aussage des Zeugen Wang Zhongxia beweist, dass er im Dezember im Internet die „Charta 08“ sah, sich mit ihrem Inhalt identifizierte und den Text unterschrieb. Später druckte er einige „Charta 08“-Hemden, wollte selbst eines tragen und die anderen Hemden weiteren Personen zum Anziehen schicken, um so die „Charta 08“ zu propagieren.

12. Die „Durchsuchungsaufzeichnungen“ der Polizeiorgane sowie die Fotos der Sachbeweisstücke belegen, dass die Polizeiorgane, durch Zeugenaussagen belegt, bei der Durchsuchung der Wohnung des Liu Xiaobo zwei Notebook- sowie einen Tisch-Computer fanden und beschlagnahmten, die als Werkzeug dienten, von Liu Xiaobo geschriebene Artikel ins Internet zu bringen, sowie ein ausgedrucktes Exemplar der „Charta 08“ (Skript zur Einholung von Meinungen).

13. Das juristische Gutachten, herausgegeben vom Zentrum für die Begutachtung elektronischer Daten des Internetverbandes der Stadt Peking, beweist, dass bei der Begutachtung der Daten, die bei der Durchsuchung der drei Rechner des Liu Xiaobo in deren internen Speichern gefunden wurden, sich die Dateien der folgenden Texte befanden: „Der Diktatur-Patriotismus der KP Chinas“, „Sind Chinesen etwa nur dazu geeignet, eine ‚Demokratie der Partei-Herren‘ anzunehmen“, „Mit einer Reform der Gesellschaft die politische Macht reformieren“,

und lud sie herunter, in einzelnen: „Liu Xiaobo: Der Diktatur-Patriotismus der KP Chinas“; dieser Text befand sich auf der Domain der Website epochtimes.com (Epoch Times), deren Server außerhalb der Staatsgrenzen steht. Der Artikel zeigte als Zeit der Veröffentlichung den 4.10.2005 an. Im Internet gab es bis zum 23.12.2008 fünf Webseiten-Links, die diesen Artikel als Publikation oder Kopie hatten.



Liu Xiaobo

Foto EPD

(2) Zwischen dem 19.12.2008 und dem 3.8.2009 entdeckte die Brigade eins des Sicherheits-Überwachungsbüros für öffentliche Informationen im Internet der Pekinger Polizei im Internet den mit „Liu Xiaobo“ gezeichneten Artikel „Liu Xiaobo: Sind Chinesen etwa nur dazu geeignet, eine ‚Demokratie der Partei-Herren‘ anzu-

präsentieren“; dieser Artikel fand sich auf dem in Ausland stehenden Webseiten-Servern der Domains www.epochtimes.com (Epoch Times), deren Server außerhalb der Staatsgrenzen steht. Der Artikel zeigte als Zeit der Veröffentlichung den 4.10.2005 an. Im Internet gab es bis zum 23.12.2008 fünf Webseiten-Links, die diesen Artikel als Publikation oder Kopie hatten.

23.12.2008 gab es im Internet insgesamt fünf verlinkte Webseiten, die ihn beinhalteten und weitergaben, er war insgesamt 748 Mal angeklickt worden.

(4) Zwischen dem 20.12.2008 und dem 3.8.2009 entdeckte die Brigade eins des Sicherheits-Überwachungsbüros für öffentliche Informationen im Internet der Pekinger Polizei im Internet den mit „Liu Xiaobo“ gezeichneten Artikel „Liu Xiaobo: Die Aspekte der Diktatur der KP Chinas“; dieser Artikel fand sich auf den im Ausland stehenden Webseiten-Servern der Domains www.secretchina.com (China beobachten) und www.obsereuechina.net (Beobachter); der Artikel wies als Veröffentlichungszeit den 13.3.2006 aus. Bis zum 23.12.2008 gab es im Internet insgesamt sechs verlinkte Webseiten, die ihn beinhalteten oder weitergaben, er war insgesamt 512 Mal angeklickt worden.

(5) Zwischen dem 20.12.2008 und dem 3.8.2009 entdeckte die Brigade Eins des Sicherheits-Überwachungsbüros für öffentliche Informationen im Internet der Pekinger Polizei im Internet den mit „Liu Xiaobo“ gezeichneten Artikel „Liu Xiaobo: Die negativen Auswirkungen des Aufstiegs der Diktatur auf eine Demokratisierung der Welt“; dieser Artikel fand sich auf dem in Ausland stehenden Webseiten-Server der domain www.secretchina.com (China beobachten); der Artikel wies als Veröffentlichungszeit den 7.5.2006 aus. Bis zum 23.12.2008 gab es im Internet insgesamt sieben verlinkte Webseiten, die ihn beinhalteten oder weitergaben, er war insgesamt 57 mal angeklickt worden.

(6) Zwischen dem 20.12.2008 und dem 3.8.2009 entdeckte die Brigade Eins des Sicherheits-Überwachungsbüros für öffentliche Informationen im Internet der Pekinger Polizei im Internet den mit „Liu Xiaobo“ gezeichneten Artikel „Liu Xiaobo: Sind Chinesen etwa nur dazu geeignet, eine ‚Demokratie der Partei-Herren‘ anzu-

präsentieren“ (demokratisches China) den Text „Chinesische Persönlichkeiten aller Bereiche veröffentlichten gemeinsam die ‚Charta 08‘“; er trug als Veröffentlichungsdatum den 8.12.2008 und den 9.12.2008. Bis zum 12.12.2008 gab es im Internet insgesamt 33 verlinkte Webseiten, davon 19 im Ausland, die ihn beinhalteten oder weitergaben, er war insgesamt 5154 Mal angeklickt und 158mal beantwortet/kommentiert worden. Am 9.12.2009 entdeckte die o.g. Polizeieinheit auf der Webseite www.2008xianzhang.info (Charta 08), daß bis zum 9.12.2009 die Zahl der Unterschriften unter der „Charta 08“ 10 390 betrug.

(8) Am 14.8.2009 durchsuchte das Sicherheits-Überwachungsbüro für öffentliche Informationen im Internet der Pekinger Polizei die E-Mails des Liu Xiaobo und fand dabei heraus, dass die von Liu Xiaobo genutzte Mailbox sich im Ausland befindet; mit Hilfe eines Passwortes ließ sich in die Mailbox gelangen und sie überprüfen; in ihrem Sendefach fanden sich 30 Mails, die mit der Aussendung der „Charta 08“ in Verbindung standen, die früheste vom 25.11.2008.

15. Die Artikel, die Liu Xiaobo als von ihm unterschrieben identifiziert, beweisen: Liu Xiaobo hat die von der Internet-Überwachungsabteilung der Polizei heruntergeladen und gespeicherten Artikel sowie die auf seinem Rechner gefundenen Texte identifiziert und bestätigt, dass sie von ihm verfasst und ins Internet gebracht worden sind. Die von Liu Xiaobo identifizierten und per Unterschrift bestätigten Artikel sind tatsächlich im oben genannten aufwieglerischen Stil [verfasst].

16. Beweis durch das Geständnis des Angeklagten Liu Xiaobo: Liu hat gestanden, mit Hilfe seines Rechners die oben genannten Artikel geschrieben und im Internet herausgegeben zu haben; dieses Geständnis des Liu Xiaobo und die oben aufgeführten Beweise bestätigen sich gegenseitig.

18. Beweis durch das „Strafgericht“ Nummer 2373 des früheren Mittleren Volksgerichts der Stadt Peking (1990), den „Beschluss zur Umerziehung durch Arbeit“ des Verwaltungskomitees Umerziehung durch Arbeit der Stadt Peking (96) Nummer 3400: Liu Xiaobo wurde am 26.1.1991 wegen des kriminellen Vergehens der Aufstachelung durch konterrevolutionäre Propaganda strafrechtlich verurteilt, blieb aber ohne Strafe; am 26.9.1996 wurde er wegen Störung der gesellschaftlichen Ordnung zu drei Jahren Umerziehung durch Arbeit verurteilt.

Das Gericht stellt fest, dass der Angeklagte Liu Xiaobo mit dem Ziel des Umsturzes der demokratischen Diktatur des Volkes und des sozialistischen Systems unseres Staates die Besonderheiten des Internet zunutze machte, nämlich Informationen schnell, in großer Menge und mit großer gesellschaftlicher Wirkung und hoher öffentlicher Aufmerksamkeit

Morgen auf der Seite Staat und Recht

Im ungleichen Krieg ist gezieltes Töten erlaubt. Doch mit verbesserter Waffentechnik wächst auch die Verantwortung.

Garnierte Kritik, wenn überhaupt

BERLIN, 29. Dezember. Die jüngsten politischen Maßnahmen der Machthaber in Peking haben ganz oben in der deutschen Politik nicht zu lauter Kritik geführt: Einen Tag vor Weihnachten wurde der Menschenrechtskämpfer Liu Xiaobo im Schnellprozess zu elf Jahren Haft verurteilt, weil er als Mitverfasser der „Charta 08“ zum Umsturz der Staatsgewalt angestachelt haben soll. Am Dienstag wurde ein Brite mit der Giftspritze getötet, weil er Heroin geschmuggelt haben soll. Etliche Gnadengesuche der britischen Regierung mit Verweis auf die psychische Erkrankung des Familienvaters hatten dessen Leben nicht retten können. Beide Strafen gelten als Höchstmaß. Kein Regimekritiker war in letzter Zeit zu so langer Haft verurteilt worden wie der Literaturprofessor Xiaobo. Und erstmals seit 58 Jahren wagte China, einen Europäer hinzurichten.

Doch Deutschlands Führung wie auch die Opposition schiwig zu der Hinrichtung – einer von weit mehr als ein tausend auch in diesem Jahr. Erst auf Nachfrage sagte ein Sprecher des Auswärtigen Amtes: „Wir sind sehr betroffen, dass das Urteil trotz aller Proteste und Gnadengesuche vollstreckt wurde. Aus unserer Sicht ist die Vollstreckung der Todesstrafe ein Verstoß gegen geltendes Völkerrecht, an das sich auch die Volksrepublik China gebunden hat.“ Die Verhaftung des Menschenrechtlers haben dagegen sowohl Bundeskanzlerin Merkel als auch Außenminister Westerwelle von sich aus kritisiert. „Bestürzt“ sei sie, ließ die Kanzlerin mitteilen; „tief besorgt“ gab sich Westerwelle. Doch beide vermieden es, China mit Konsequenzen zu drohen. Stattdessen bedauerte die Kanzlerin bloß, „dass die chinesische Führung trotz großer Fortschritte in anderen Bereichen die Meinungs- und Pressefreiheit immer noch massiv einschränkt“. Auch Westerwelle garnierte seine Kritik mit Lob, indem er Chinas Regierung ermutigte, „den Weg der Öffnung und Modernisierung ihres Landes fortzusetzen“. Anders als die amerikanische und die britische Regierung verlangte Deutschland nicht die sofortige Freilassung des namhaften Freiheitskämpfers Xiaobo. Bundeskanzlerin Merkel äußerte zurückhaltend nur ihre „Hoffnung auf eine Revision des Urteils“. Dabei

Berlin fasst Peking derzeit nur mit Samthandschuhen an. Dabei gäbe es genügend Anlass, auf Rechtsstaatlichkeit zu pochen.

Von Wulf Schmiese



So übten 2004 chinesische Polizisten eine Hinrichtung.

Foto AP

stand in der „Charta 08“, zu deren 303 Erstunterzeichnern Xiaobo gehört, als zentraler Mahnsatz einer, der im Grunde der deutschen Meinung entspricht: „China hat viele Gesetze, aber keine Rechtsstaatlichkeit.“

Eben deshalb begann die Bundesregierung noch unter dem China eigentlich freundlich gesinnten Kanzler Schröder mühsame bilaterale Verhandlungen, die Frau Merkel fortführte und für die sich auch Westerwelle stark machen will, wenn er demnächst China besucht:

„Die Aspekte der Diktatur der KP Chinas“, „Die negativen Auswirkungen des Aufstiegs der Diktatur auf eine Demokratisierung der Welt“, „Die Fälle der Kinder-Sklaven weiterverfolgen“ sowie der Text der „Charta 08“.

Unter den Informationen, die die auf dem Rechner befindliche Sprachsoftware SKYPE gespeichert hatte, entdeckte man Aufzeichnungen, denen zufolge zwischen November und dem 8. Dezember 2008 mehrfach die „Charta 08“ und das „Skript zur Einholung von Meinungen“ versandt worden waren.

14. Die von den Polizeiorganen zur Verfügung gestellten Niederschriften von der Tatort-Inspektion, den Durchsuchungsaufzeichnungen und der Erläuterung ihrer Arbeit beweisen:

(1) Zwischen dem 19. und dem 23.12.2008 entdeckte die Brigade eins des Sicherheits-Überwachungsbüros für öffentliche Informationen im Internet der Pekinger Polizei im Internet mit dem Namen „Liu Xiaobo“ gezeichnete Artikel

den Rechtsstaats- und den Menschenrechtsdialog. Es sind zwei Stränge, die zum selben Ziel führen sollen, nämlich der Rechtssicherheit in China. Zudem gibt es seit 1995 auf EU-Ebene zweimal im Jahr einen Menschenrechtsdialog mit China, der von Abteilungsleitern geführt wird. Zuletzt fand er vor einem Monat in Peking statt. In allen drei Dialogforen soll regelmäßig über Menschenrechte gesprochen werden.

Vor zehn Jahren rief Schröder mit dem damaligen chinesischen Ministerpräsidenten Zhu den Rechtsstaatsdialog ins Leben. Federführend dafür ist das

terpräsidenten Wen unverblümt, was später in der „Charta 08“ ganz ähnlich stand: „Das schönste Gesetz nutzt nichts, wenn sich die Mehrheit im Land nicht daran hält.“ Den Rechtsstaat mache aus, dozierte die Kanzlerin, das Recht des einzelnen einfordern und wirksam durchsetzen zu können.

Als gesonderter Teil des Rechtsstaatsdialogs wird unter Federführung des Auswärtigen Amtes seit 2003 ein deutsch-chinesischer Menschenrechtsdialog geführt. Einmal im Jahr begibt sich dazu der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung – noch ist das Günter Nooke – nach Peking, um Themen wie Todesstrafe, Folter, Religionsfreiheit und Schutz von Minderheiten anzusprechen, die China auf anderer Ebene, wie auch diesmal, als Einmischung in innere Angelegenheiten abweist. Einzig Nooke, der bald auf Westerwelles Drängen hin aus dem Amt scheiden soll, nennt die Hinrichtung des Briten „Machtdemonstration und nicht Rechtsstaatlichkeit“. Das zeige „auf welch‘ dünnen Beinen“ die ganzen Dialoge stünden.

Die Bundesregierung versichert, sie habe sich zu den chinesischen Urteilen nicht zurückgehalten. Die Kanzlerin habe sogar ausdrücklich die Verurteilung Xiaobos selbst kommentieren wollen. Dennoch wirkt ihre Reaktion milde im Vergleich zu früheren. Sie hatte sich vor zwei Jahren mit Chinas Führung angelegt, indem sie den Dalai Lama, das von Peking verfeimte geistige Oberhaupt der Tibeter, im Bundeskanzleramt empfing. Kein Kanzler vor ihr hatte das gewagt – aus Rücksicht auf das deutsch-chinesische Verhältnis. Der damalige Außenminister Steinmeier verurteilte diese Botschaft sogar als töricht, weil sie den Beziehungen zu China schade. Tatsächlich ließ Peking geplante Dialogtreffen platzen und drohte der deutschen Wirtschaft mit Bann.

In Zeiten der Wirtschaftskrise will das offenbar kaum jemand riskieren. In der Hamburger Bürgerschaft forderte die SPD den schwarz-grünen Senat zwar auf, die Städtepartnerschaft mit Shanghai für die Dauer der Haft Xiaobos auszusetzen. Aber die Opposition im Bundestag, angeführt allerdings von Steinmeier, hat bisher nicht mehr Druck auf Peking verlangt.

„Liu Xiaobo: Der Diktatur-Patriotismus der KP Chinas“; dieser Artikel fand sich auf dem in Ausland stehenden Webseiten-Servern der Domains epochtimes.com (Epoch Times) und www.obsereuechina.net (Beobachter); der Artikel wies als Veröffentlichungszeit den 1.5.2006 und 1.6.2006 aus. Bis zum 23.12.2008 gab es im Internet insgesamt fünf verlinkte Webseiten, die ihn beinhalteten oder weitergaben, er war insgesamt 402 mal angeklickt worden.

(3) Zwischen dem 20.12.2008 und dem 3.8.2009 entdeckte die Brigade eins des Sicherheits-Überwachungsbüros für öffentliche Informationen im Internet der Pekinger Polizei im Internet den mit „Liu Xiaobo“ gezeichneten Artikel „Liu Xiaobo: Mit einer Reform der Gesellschaft die politische Macht reformieren“; dieser Artikel fand sich auf den im Ausland stehenden Webseiten-Servern der Domains epochtimes.com (Epoch Times) und www.obsereuechina.net (Beobachter); der Artikel wies als Veröffentlichungszeit den 26.2.2006 und 27.2.2006 aus. Bis zum

zu verbreiten; er verfasste Artikel und veröffentlichte sie im Internet, die Schmähcharakter besitzen und andere aufstacheln, die Staatsmacht und das sozialistische System unseres Staates zu stürzen; diese seine Handlungen stellen bereits das Verbrechen einer Aufstachelung zum Umsturz der Staatsmacht dar; überdies ist die Zeitspanne dieser Verbrechen eine lange, ihre subjektive Bösartigkeit enorm, wurden die publizierten Artikel umfangreich verlinkt und per Kopie weitveröffentlicht; sie wurden gelesen; ihr Einfluss ist widerwärtig, sie gehören zu der Art krimineller Akte, wie Schwerverbrecher sie begehen, und müssen mit aller Härte des Gesetzes bestraft werden. Die Fakten in der Beschuldigung des Angeklagten Liu Xiaobo durch die Abteilung eins der Volksstaatsanwaltschaft Peking des Verbrechens der Aufstachelung zum Umsturz der Staatsmacht sind eindeutig, die Beweise stimmig und umfangreich und bestätigen das vorgeworfene Verbrechen.

Angesichts der wirklichen Verbrechen des Liu Xiaobo; ihrer Qualität, ihrer Details und des Grades ihrer Gefährlichkeit für die Gesellschaft beschließt dieses Gericht auf Grundlage des Strafgesetzes der Volksrepublik China, der Bestimmungen in Paragraph 105 Absatz 2, Paragraph 55 Absatz 1, Paragraph 56 Absatz 1, Paragraph 64 folgendes Urteil:

1. Der Angeklagte Liu Xiaobo hat das Verbrechen der Aufstachelung zum Umsturz der Staatsmacht begangen; er wird zu elf Jahren Haft verurteilt; seine politischen Rechte werden ihm für die Dauer von zwei Jahren entzogen.
(Die Straftat wird vom Tag der Urteilsverkündung gerechnet; die Tage der Haftzeit vor dem Urteil werden mit der Haftzeit des Urteils 1 : 1 verrechnet, das heißt, die Haftzeit endet am 21. Juni 2020.)

2. Die von Liu Xiaobo beim Begehen seiner Verbrechen benutzten Gegenstände, die zusammen mit dem Fall eingereicht wurden, sind beschlagnahmt.

Vorsitzender Richter Jia Lianchun, Beisitzende Richter Zheng Wenwei und Zhai Changxi

25. Dezember 2009

Ins Deutsche übersetzt von Jörg Rudolph.